



# Kurzbericht zur Schulvisitation an der Grundschule Saarmund in Nuthetal/OT Saarmund

Visitationstermin	10. - 12.01.2018
Schulträger	Gemeinde Nuthetal
Zuständige Schulaufsicht	Staatliches Schulamt Brandenburg an der Havel

## Inhalt

1 Vorbemerkungen.....	2
2 Grundlagen der Schulvisitation .....	3
3 Darstellung der Wertungen in den Basismerkmalen .....	4
3.1 Wertungen Basismerkmal 1 – Unterricht .....	4
3.2 Wertungen Basismerkmal 2 – Schulmanagement.....	7
3.3 Wertungen Basismerkmal 3 – Qualitätsentwicklung.....	9
3.4 Wertungen Basismerkmal 4 – Förderung .....	11
3.5 Wertungen Basismerkmal 5 – Professionalität der Lehrkräfte.....	13
3.6 Wertungen Basismerkmal 6 – Grundschule .....	16
4 Merkmal Ganzttag .....	18

## Herausgeber

Schulvisitation des Landes Brandenburg beim Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg, Mail: [geschaeftsstelle@schulvisitation.brandenburg.de](mailto:geschaeftsstelle@schulvisitation.brandenburg.de)  
<http://www.bildungsserver.berlin-brandenburg.de/schulvisitation.html>

## 1 Vorbemerkungen

Das Verfahren der externen Evaluation Brandenburger Schulen beabsichtigt eine verstärkte Impulsgebung für die innerschulische Arbeit. Sie ist eine schulbezogene Qualitätsanalyse unter Beteiligung der Schulaufsicht.

Zunächst werden Schulen mit Ganztagsangeboten – verlässliche Halbtagsschulen und Ganztagschulen in vollgebundener Form - visitiert. Grundlagen und Grundsätze des Verfahrens sind im „Handbuch zur Schulvisitation an verlässlichen Halbtagsschulen (VHG) und Ganztagschulen in vollgebundener Form (VG) im Schuljahr 2016/2017“ dargestellt. Erhoben werden die qualitativen Ausprägungen in der Umsetzung von Ganztagskonzepten, die Verwendung der bereitgestellten Investitionsmittel sowie die zur Verfügung stehenden Rahmenbedingungen. Die Evaluationsergebnisse sollen eine Grundlage bildungspolitischer Entscheidungen sein.

Um Qualitätsstandards zu sichern, werden in allen Schulen gleiche Basismerkmale untersucht. Eines<sup>1</sup> davon ist durch die jeweilige Schulform festgelegt. Die Schule bestimmt zudem Wahlmerkmale, die ausschließlich ihrem eigenen Erkenntnisinteresse zur Schulentwicklung entsprechen. Die Bewertung dieses Bereiches ist nicht öffentlich. Der vollständige Visitationsbericht liegt der Schule vor.

Als Kurzbericht werden die Ergebnisse der Schule im Bereich der Basismerkmale und des pflichtigen Wahlmerkmals Ganztags der interessierten Öffentlichkeit im Schulporträt zur Verfügung gestellt.

Weiterführende Informationen zur Schule sind nachzulesen auf der Homepage [www.gs-saarmund.de](http://www.gs-saarmund.de) sowie im Schulporträt unter

<https://bildung-brandenburg.de/schulportraits/index.php?id=stammdaten&schulnr=103366>

---

<sup>1</sup> Bei Schulen mit Primar- und Sekundarstufe zwei schulformspezifische Basismerkmale.

## 2 Grundlagen der Schulvisitation

Die in der Schulvisitation ermittelte Wertung der Schule wird in einem Qualitätsprofil dargestellt. Die darin zusammengefassten Merkmale beziehen sich auf die Qualitätsbereiche im „Orientierungsrahmen Schulqualität“ sowie die für Schulen im Land Brandenburg geltenden gesetzlichen Regelungen und Vorschriften. Jedes Merkmal ist durch mehrere Kriterien untersetzt. Der Wertung liegen Indikatoren zugrunde.

Die Qualitätsanalyse erfolgt auf der Grundlage standardisierter methodischer Instrumente. Einschätzungen und Wertungen werden auf der Basis von Erkenntnissen der Dokumentenanalyse einschließlich der schriftlich erhobenen Aussagen der Kooperationspartner, schriftlichen Befragungen (LFB=Lehrkräftefragebogen, SFB=Schülerfragebogen, EFB=Elternfragebogen) und halbstandardisierten Gruppeninterviews (IN) getroffen. Das bedeutet, dass in der Regel mehrere Erkenntnisquellen in die Ermittlung der Wertung einfließen, um die Multiperspektivität bei den Entscheidungsfindungen abzusichern. Für die Wertung der Kriterien in Basismerkmal 1 – Unterricht werden die Ergebnisse aus den Unterrichtsbeobachtungen (UB) und der Online-Befragung der Schülerinnen und Schüler (SFB) herangezogen. Die Aussagen der Schülerfragebogen werden zusammengefasst und im gleichen Verhältnis mit den im Unterricht getroffenen Wertungen zu einem Mittelwert (MW) zusammengeführt.

Die Wertungskategorie 3 kennzeichnet die grundsätzliche Qualitätserwartung an alle Schulen. In der folgenden Tabelle sind die Kategorien dargestellt, mit deren Hilfe jedes Kriterium in seiner Ausprägung eingeschätzt wird. Die angeführten Bandbreiten beziehen sich ausschließlich auf die Wertungen im Basismerkmal Unterricht.

Wertungs-kategorien	Bezeichnungen	Bandbreiten zur Wertung des Unterrichts
4	entspricht den Anforderungen in besonderem Maße	$3,50 < MW \leq 4,00$
3	entspricht den Anforderungen	$2,75 \leq MW \leq 3,50$
2	entspricht den Anforderungen mit Einschränkungen	$1,75 \leq MW < 2,75$
1	entspricht nicht den Anforderungen	$1,00 \leq MW < 1,75$

### 3 Darstellung der Wertungen in den Basismerkmalen

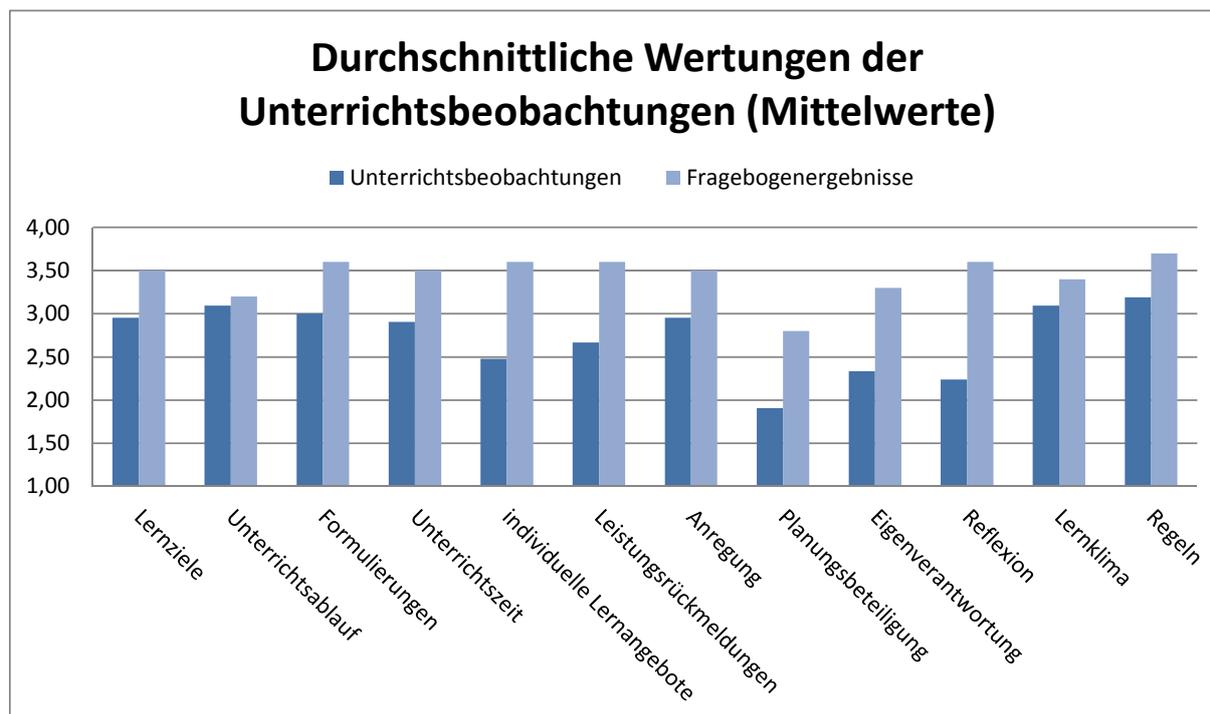
#### 3.1 Wertungen Basismerkmal 1 – Unterricht

B 1 – Unterricht		
Quellen	Kriterien	Wertung
UB, SFB	B 1.1 Die Lernziele werden thematisiert bzw. sind den Schülerinnen und Schülern bekannt.	3
UB, SFB	B 1.2 Die Schülerinnen und Schüler sind über den geplanten Unterrichtsablauf informiert.	3
UB, SFB	B 1.3 Die Formulierungen der Lehrkräfte sind eindeutig und adressatengerecht.	3
UB, SFB	B 1.4 Die Unterrichtszeit wird effektiv genutzt.	3
UB, SFB	B 1.5 Die Lehrkräfte berücksichtigen unterschiedliche Lernbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler durch individuelle Lernangebote im Unterricht.	3
UB, SFB	B 1.6 Die Lehrkräfte geben begründete individuelle Leistungsrückmeldungen.	3
UB, SFB	B 1.7 Die Schülerinnen und Schüler werden angeregt, sich aktiv am Unterricht zu beteiligen.	3
UB, SFB	B 1.8 Die Schülerinnen und Schüler sind an der Planung der Lernprozesse (teilweise) beteiligt.	2
UB, SFB	B 1.9 Die Schülerinnen und Schüler setzen Lernprozesse (teilweise) eigenverantwortlich um.	3
UB, SFB	B 1.10 Die Reflexion eigener Lernprozesse ist Bestandteil des Unterrichts.	3
UB, SFB	B 1.11 Der Umgang zwischen Lehrkräften und den Schülerinnen und Schülern ist wertschätzend und respektvoll.	3
UB, SFB	B 1.12 Regeln für das soziale Miteinander und das Lernverhalten werden eingehalten.	3

#### Wertungskategorien

- 1 entspricht nicht den Anforderungen
- 2 entspricht den Anforderungen mit Einschränkungen
- 3 entspricht den Anforderungen
- 4 entspricht den Anforderungen in besonderem Maße

## Darstellung der Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen im Vergleich zu den Mittelwerten der Schülerfragebogen



Die im Text folgenden Ausführungen zum Unterricht beziehen sich auf die Wahrnehmungen des Visitationsteams in den besuchten Unterrichtssequenzen.

### Strukturierung und Zielausrichtung des Unterrichts

Der Unterricht begann und endete weitgehend pünktlich. Benötigte Materialien lagen bereit bzw. wurden zügig ausgegeben. Somit konnte die zur Verfügung stehende Zeit in der Regel effektiv für Unterrichtsaktivitäten genutzt werden und ein hoher Anteil echter Lehr- und Lernzeit gewährleistet werden.

Die Lehrkräfte informierten ihre Schülerinnen und Schüler zumeist über den geplanten Unterrichtsverlauf. Sie benannten überwiegend die Lernziele, nahmen eine Zielreflexion am Ende der Unterrichtsstunde vor bzw. gaben einen Ausblick auf die nächsten Arbeitsschritte in der folgenden Unterrichtsstunde. Die Lehrkräfte gestalteten die Unterrichtsinhalte meist strukturiert und für die Schülerinnen und Schüler nachvollziehbar. Aufgabenstellungen formulierten sie präzise, altersgerecht und schülerverständlich.

### Differenzierung und Individualisierung

Auf die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler gingen die Lehrkräfte in knapp der Hälfte der beobachteten Unterrichtssequenzen ein. Die Lehrkräfte boten den Schülerinnen und Schülern nicht umfassend genug unterschiedliche Lernwege, Methoden oder kooperative Lernformen an. Individuelle Lernangebote berücksichtigten

#### Wertungskategorien

- 1 entspricht nicht den Anforderungen
- 2 entspricht den Anforderungen mit Einschränkungen
- 3 entspricht den Anforderungen
- 4 entspricht den Anforderungen in besonderem Maße

überwiegend die leistungsschwächeren Schülerinnen und Schüler oder beschränkten sich auf individuelle Unterstützung am Schülerarbeitsplatz.

Die Lehrkräfte gaben hin und wieder Rückmeldungen gegenüber einzelnen Lernenden, in denen sie die erbrachte fachliche Leistung konkret beschrieben. In einem Drittel der Unterrichtsbeobachtungen erfolgten Leistungsrückmeldungen ohne eine fundierte Begründung oder bezogen sich allgemein auf die Lerngruppe.

### **Aktiver Lernprozess**

Die Lehrkräfte regten die Schülerinnen und Schüler zu einer aktiven Mitarbeit an. Dabei setzten sie wiederholt unterstützend Anschauungsmittel ein und nahmen Bezug zur Erfahrungswelt und den Interessen der Lernenden. Die Schülerinnen und Schüler erhielten jedoch kaum die Möglichkeit, ihre Lernziele innerhalb eines festgelegten Rahmens selbst zu bestimmen und Inhalte eigenständig zu planen. Oftmals bearbeiteten sie vorgegebene Aufgaben mit Lösungsalgorithmen. Ergebnisoffene Aufgaben kamen selten zum Einsatz. In einem Drittel der beobachteten Sequenzen nutzten die Lehrkräfte Unterrichtsformen, die das eigenverantwortliche Lernen der Schülerinnen und Schüler befördern. Die Auswahl von Alternativen durch die Schülerinnen und Schüler bezüglich Lernmittel, Tempo, Reihenfolge und Lernpartner war nicht umfassend genug möglich. Die Lernenden erhielten zuweilen die Möglichkeit, sich über ihre Resultate und Lösungswege auszutauschen und ihre Arbeit zu reflektieren. Gelegentlich regten die Lehrkräfte die Schülerinnen und Schüler zur eigenständigen bzw. gegenseitigen Fehleranalyse an.

### **Lernförderliches Klima im Unterricht**

Die Lehrkräfte traten den Schülerinnen und Schülern gegenüber höflich und wertschätzend auf. Sie äußerten positive Erwartungen an die Leistungsfähigkeit der Lernenden, lobten bzw. kritisierten zeitnah und authentisch. Somit nahmen sie positiv Einfluss auf das Unterrichtsklima. Das Verhältnis der Schülerinnen und Schüler untereinander war weitestgehend durch gegenseitige Akzeptanz und Freundlichkeit geprägt. Das soziale Miteinander beruhte auf vereinbarten Regeln, die oftmals in den Räumen visualisiert waren. Auf sehr selten auftretende Unterrichtsstörungen reagierten die Lehrkräfte professionell.

Wertungskategorien
1 entspricht nicht den Anforderungen
2 entspricht den Anforderungen mit Einschränkungen
3 entspricht den Anforderungen
4 entspricht den Anforderungen in besonderem Maße

### 3.2 Wertungen Basiskriterium 2 – Schulmanagement

Die Schulleiterin hat von ihrem Recht der Nichtveröffentlichung personenbezogener Daten entsprechend Nummer 6, Absatz 2 VV-Schulvisitation Gebrauch gemacht. Nachfolgend sind die Ergebnisse der Kriterien 2.5 und 2.6 dargestellt.

B 2 - Schulmanagement		
Quellen	Kriterien	Wertung
DA, IN, LFB	B 2.1 Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter zeigt Führungsverantwortung und Rollenklarheit.	
DA, IN, LFB	B 2.2 Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter sichert die Wahrnehmung der Mitwirkungsrechte aller Personengruppen.	
DA, IN, LFB	B 2.3 Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter gewährleistet eine demokratische Kultur der Meinungsbildung an der Schule.	
DA, IN, LFB	B 2.4 Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter befördert die Kommunikation nach innen und außen.	
DA, IN, LFB	B 2.5 Die Schulleitung überprüft und sichert die Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität.	2
DA, IN, LFB	B 2.6 Die Schule vermeidet Unterrichtsausfall durch geeignete Maßnahmen.	3

#### Erläuterungen zu den Wertungen

Zur Steigerung der Unterrichtsqualität empfiehlt die Schulleiterin den Lehrkräften individuelle Fortbildungen. Unterrichtsbesuche führt sie vorwiegend bei neuen Lehrkräften durch und wertet diese in individuellen Gesprächen aus. Daneben verschafft sie sich gelegentlich in kurzen Sequenzen einen Eindruck zur Unterrichtstätigkeit von Lehrkräften. Die im Hospitationskonzept im Jahr 2014 getroffene Festlegung, planvoll und regelmäßig den Unterricht jeder Lehrkraft zu besuchen, setzt die Schulleiterin nicht um. Systematische und auf die gesamtschulische Unterrichtsentwicklung ausgerichtete Unterrichtsbesuche der Schulleiterin erfolgten in den zurückliegenden drei Jahren nicht. Zudem wurden kollegiale Unterrichtsbesuche nicht nachweislich in Gremien thematisiert.

Die Schule arbeitet mit einem Vertretungskonzept aus dem Jahr 2014. Im Lehrerzimmer sind Unterrichtsmaterialien verfügbar, welche die Lehrkräfte für den Vertretungsunterricht nutzen können. Um die Anzahl der aus schulorganisatorischen Gründen zur Vertretung anfallenden

Wertungskategorien
1 entspricht nicht den Anforderungen
2 entspricht den Anforderungen mit Einschränkungen
3 entspricht den Anforderungen
4 entspricht den Anforderungen in besonderem Maße

## Kurzbericht – Grundschule Saarmund in Nuthetal/OT Saarmund

Unterrichtsstunden gering zu halten, werden Termine für Projektwochen zentral geplant. Eine Woche innerhalb eines Schuljahres ist festgelegt, in der mehrtägige Schulfahrten stattfinden können.

Wertungskategorien
1 entspricht nicht den Anforderungen
2 entspricht den Anforderungen mit Einschränkungen
3 entspricht den Anforderungen
4 entspricht den Anforderungen in besonderem Maße

### 3.3 Wertungen Basismerkmal 3 – Qualitätsentwicklung

B 3 – Qualitätsentwicklung		
Quellen	Kriterien	Wertung
DA, IN	B 3.1 Die Schule hat Ziele und Strategien zur Schulentwicklung vereinbart.	2
DA, IN	B 3.2 Die Schule evaluiert eigene Entwicklungsvorhaben.	3
DA, IN, LFB, SFB	B 3.3 Die Schule evaluiert systematisch die Unterrichtsqualität.	3
DA, IN, LFB	B 3.4 Die Schule leitet aus Evaluationsergebnissen Maßnahmen ab.	3
DA, IN, LFB	B 3.5 Die Schule ergreift Maßnahmen nach der Auswertung von leistungsbezogenen Daten.	2

#### Erläuterungen zu den Wertungen

Ein übergeordnetes Anliegen der Schule ist es, dass sich die Schülerinnen und Schüler wohl und geborgen fühlen. Die Schule hat verschiedene Entwicklungsschwerpunkte, wie die Erstellung des schulinternen Curriculums und die geplante Schulhofumgestaltung, beraten. In die kürzlich gegründete Arbeitsgruppe zur Schulhofumgestaltung sind verschiedene Personengruppen, darunter auch Schülerinnen und Schüler sowie Eltern, einbezogen. Im aktualisierten Ganztagskonzept sind unterrichtliche und außerunterrichtliche Aktivitäten als Entwicklungsvorhaben benannt. Es liegen weder ein Beschluss der Konferenz der Lehrkräfte zur Durchführung der beratenen Schulentwicklungsmaßnahmen noch eine Arbeitsplanung zur Umsetzung von Zielen vor.

Evaluationsmaßnahmen führen an der Grundschule Saarmund zur Überprüfung von Entwicklungsvorhaben. Im zweijährlichen Rhythmus werden alle Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern unter anderem zu ihrer Zufriedenheit, ihrem Eindruck zur Schulhausgestaltung und zum Schulleben befragt. Dazu setzt die Schule selbst entwickelte, jeweils geringfügig abgewandelte Fragebogen ein. Somit ist eine fortlaufende Evaluation gegeben. Die Schulleiterin sowie die Koordinatorin des Freizeitbereichs sind verantwortlich für die Steuerung der Evaluationsmaßnahmen.

Die Lehrkräfte haben verabredet, in die Evaluation neben den Meinungen zur Schule, auch schriftlich die Meinungen der Schülerinnen, Schüler und Eltern zum Unterricht einzuholen.

Wertungskategorien
1 entspricht nicht den Anforderungen
2 entspricht den Anforderungen mit Einschränkungen
3 entspricht den Anforderungen
4 entspricht den Anforderungen in besonderem Maße

Befragt wurden die Lernenden beispielsweise dazu, ob die Lehrkräfte den Unterricht abwechslungsreich gestalten, die Formulierungen von Aufgabenstellungen verständlich sind und der Umgang von Lehrkräften und Lernenden freundlich ist. In den zurückliegenden drei Jahren fanden zwei Evaluationsmaßnahmen, die Fragen zum Unterricht beinhalteten, statt. Die Evaluationsschwerpunkte stehen im Zusammenhang mit dem im Ganztagskonzept benannten Anliegen, dass sich die Schülerinnen und Schüler an der Schule wohl fühlen sollen, um erfolgreich lernen zu können.

Die Evaluationsergebnisse sind vollständig und übersichtlich dokumentiert. Sie werden in Gremien kommuniziert. Schlussfolgernd wurde im Kollegium sowie in der kombinierten Eltern- und Schulkonferenz über die Aktualisierung der Homepage und eine attraktivere Schulhausgestaltung beraten. Diesbezügliche Maßnahmen wurden eingeleitet. Des Weiteren intensivierten die Lehrkräfte im Ergebnis der Befragungen die Information von Eltern, Schülerinnen und Schülern zur Leistungsbewertung.

Die jährlich geschriebenen Vergleichs- und Orientierungsarbeiten werteten die Lehrkräfte in den Schuljahren 2014/2015 und 2015/2016 in der Dienstberatung aus. Ergebnisse von Vergleichs- und Orientierungsarbeiten waren in den zurückliegenden drei Schuljahren sporadisch Gegenstand von Beratungen der Fachkonferenzen Deutsch und Mathematik. Die Ableitung konkreter Maßnahmen nach der Auswertung von Leistungsdaten ist nicht dokumentiert.

Wertungskategorien
1 entspricht nicht den Anforderungen
2 entspricht den Anforderungen mit Einschränkungen
3 entspricht den Anforderungen
4 entspricht den Anforderungen in besonderem Maße

### 3.4 Wertungen Basismerkmal 4 – Förderung

B 4 – Förderung		
Quellen	Kriterien	Wertung
DA, IN	B 4.1 Die Schule hat Vereinbarungen zur Förderung der Schülerinnen und Schüler getroffen.	3
DA, IN, LFB, EFB, SFB	B 4.2 Die Lehrkräfte berücksichtigen die individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler.	3
DA, IN	B 4.3 Die Lehrkräfte erfassen und dokumentieren die individuelle Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler.	1
DA, IN, LFB, EFB, SFB	B 4.4 Die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern erhalten individuelle Rückmeldungen zur Lernentwicklung.	4

#### Erläuterungen zu den Wertungen

Über Grundsätze zur Förderung der Schülerinnen und Schüler liegt ein Beschluss der kombinierten Eltern- und Schulkonferenz aus dem Jahr 2013 vor. Im Förderkonzept, welches Ende des Jahres 2017 aktualisiert wurde, sind Grundsätze zur Förderung von leistungsschwächeren und -stärkeren Schülerinnen und Schülern sowie von Lernenden mit sonderpädagogischem Förderbedarf ausgewiesen. Zudem ist die spezifische Förderung innerhalb der individuellen Lernzeit dargestellt.

Die Schule bietet unterschiedliche Formen der Förderung im Unterricht und darüber hinaus an. Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben werden einmal wöchentlich in Kleingruppen gefördert. Für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 und 3 sind temporäre Lerngruppen unter Leitung der Sonderpädagogin eingerichtet. Alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 werden in den individuellen Lernzeiten gefördert. Hier bearbeiten sie unter Anleitung von Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften des Freizeitbereichs individuelle Pläne mit festgelegten Aufgaben<sup>2</sup>. Die Teilnahme an Wettbewerben, wie dem Mathematik-Wettbewerb „Känguru“, dem Englisch-Wettbewerb „The Big Challenge“ und dem Staffellauf der Märkischen Allgemeinen Zeitung, dient dem Erkennen und der Förderung besonders interessierter und leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler. Auch die interessenabhängige Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften (AGs), beispielsweise an der AG<sup>3</sup> „Naturforscher“, der AG „Experimente“ oder der AG „Theater“, trägt zur Kompetenzentwicklung bei.

<sup>2</sup> An der Schule als „individuelle Lernpläne“ bezeichnet.

<sup>3</sup> Arbeitsgemeinschaft.

Wertungskategorien
1 entspricht nicht den Anforderungen
2 entspricht den Anforderungen mit Einschränkungen
3 entspricht den Anforderungen
4 entspricht den Anforderungen in besonderem Maße

Die Lehrkräfte führen die individuellen Lernstandsanalysen (ILeA) in den pflichtigen Jahrgangsstufen 1, 3 und 5 unter Nutzung der Materialien des LISUM<sup>4</sup> durch. Im Anschluss daran erstellen sie lediglich für die Jahrgangsstufen 3 und 5 individuelle Lernpläne. Für die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf liegen halbjährlich fortgeschriebene individuelle Förderpläne vor. Grundsätze zur Dokumentation der Lernentwicklung, beispielsweise zur Gestaltung der Portfolios, sind an der Schule nicht verabredet. Zudem liegt kein Beschluss der Konferenz der Lehrkräfte zur Beobachtung der Lernentwicklung vor. Eine kontinuierliche und kollegial abgestimmte Erfassung und Dokumentation der Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler, die über die Erteilung und Dokumentation von Noten hinausgeht, ist an der Schule derzeit nicht gewährleistet.

Die Klassenlehrkräfte bieten gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften des Freizeitbereichs zweimal jährlich individuelle Elterngespräche an. In enger Abstimmung informieren und beraten sie die Eltern über die Entwicklung ihrer Kinder insgesamt, und im Besonderen zur Lernentwicklung. In den Gesprächen werten die Lehrkräfte mit den Eltern die Ergebnisse der Vergleichs- und Orientierungsarbeiten individuell aus. Die Zeitfenster für die Gespräche sind im Schuljahresterminplan festgelegt. Bei Bedarf werden weitere Gesprächstermine vereinbart. Daneben informieren die Lehrkräfte die Eltern, Schülerinnen und Schüler mittels Notenübersichten, die zweimal im Schuljahr ausgegeben werden, über den aktuellen Leistungsstand. Die Schülerinnen und Schüler erhalten lernförderliche Hinweise von ihren Lehrkräften. Um die Lernmotivation der Schülerinnen und Schüler aufrechtzuerhalten bzw. zu steigern, arbeiten die Lehrkräfte im Unterricht mit verschiedenen Verstärkersystemen. So setzen sie beispielsweise Lobkarten und ein Ampelsystem ein.

---

<sup>4</sup> Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg.

Wertungskategorien
1 entspricht nicht den Anforderungen
2 entspricht den Anforderungen mit Einschränkungen
3 entspricht den Anforderungen
4 entspricht den Anforderungen in besonderem Maße

### 3.5 Wertungen Basismerkmal 5 – Professionalität der Lehrkräfte

B 5 – Professionalität der Lehrkräfte		
Quellen	Kriterien	Wertung
DA, IN, LFB	B 5.1 Die Lehrkräfte entwickeln ihre Kompetenzen nach inhaltlichen Schwerpunktsetzungen der schulinternen Fortbildungsplanung weiter.	2
DA, IN	B 5.2 Die Lehrkräfte verfügen über verschiedene diagnostische Kompetenzen und Förderstrategien.	3
DA, IN	B 5.3 Die Lehrkräfte stimmen sich in fachlichen und didaktisch-methodischen Fragen ab.	2
DA, IN, LFB	B 5.4 Die Lehrkräfte nutzen gegenseitige Unterrichtsbesuche zur Weiterentwicklung ihrer Professionalität.	1
DA, IN, LFB	B 5.5 Die Teamarbeit dient dem Ziel der Entwicklung von Schulqualität.	3
DA, IN	B 5.6 Neue Lehrkräfte werden eingearbeitet und betreut.	3

#### Erläuterungen zu den Wertungen

Zur Weiterentwicklung beruflicher Kompetenzen finden schulinterne Fortbildungen statt. Das Kollegium hat unter anderem an Fortbildungen zu den Themen „Kommunikation“, „Kinder mit Diabetes“ und „Stressbewältigung“ teilgenommen. Dazu wurde der Sachverstand Externer, wie zum Beispiel eines Sozialwissenschaftlers, eines Klinikmitarbeiters und eines Personaltrainers, genutzt. Die Lehrkräfte bilden sich individuell zu verschiedenen Themen fort. Die dabei gewonnen Erkenntnisse, beispielsweise zum Umgang mit Unterrichtsstörungen und zum Thema „Schreiben lernen – Rechtschreiben lernen“, geben sie in der Dienstberatung weiter. Abstimmungen bzw. Festlegungen zur fachbezogenen Fortbildung werden nicht nachweislich durch die Fachkonferenzen vorgenommen. Die Lehrkräfte thematisieren Grundsätze der Fort- und Weiterbildung in der Dienstberatung. Planungen zur Fortbildung werden an der Schule nicht jährlich aktualisiert.

Im Lehrkräftekollegium sind Kompetenzen vorhanden, um die Lernvoraussetzungen und die Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler fortlaufend zu diagnostizieren. Das gesamte Kollegium bildete sich im Schuljahr 2014/2015 zu AD(H)S<sup>5</sup> und Autismus fort. Eine Lehrkraft besucht im Schuljahr 2017/2018 eine Fortbildungsreihe, in der sie sich spezifische

<sup>5</sup> Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätssyndrom.

Wertungskategorien
1 entspricht nicht den Anforderungen
2 entspricht den Anforderungen mit Einschränkungen
3 entspricht den Anforderungen
4 entspricht den Anforderungen in besonderem Maße

Kenntnisse zum Erkennen und zur Förderung von Lernenden mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben aneignet. Die Schule nutzt die Kompetenzen der Sonderpädagogin. Bei Bedarf werden Externe zur Diagnostik und Förderung, wie beispielsweise Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ambulanz für Kinder und Jugendliche der API Potsdam<sup>6</sup> und der schulpsychologischen Beratung in Potsdam, einbezogen.

Die Fach- bzw. Lernbereichskonferenzen Deutsch, Mathematik, Englisch und Gesellschaftswissenschaften finden im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang von mindestens zwei Beratungen pro Schuljahr statt. In mehreren Fächern bzw. Lernbereichen, wie Sport, Musik, Kunst und Naturwissenschaften, beraten die Lehrkräfte nicht nachweislich in inner- oder überschulischen Konferenzen. In der Dienstberatung wurden Absprachen zu Unterrichtskonzepten in den vergangenen drei Schuljahren kaum thematisiert. Zu fächerverbindenden Aspekten verständigen sich die Lehrkräfte in Fachkonferenzen und während der Vorbereitung von Projektwochen. Ein Beispiel hierfür ist die Projektwoche „Gesund und fit – wir machen mit!“ im Schuljahr 2014/2015. Für fächerverbindende Projekte liegen an der Schule keine Planungen vor, aus denen der Anteil der einzelnen Fächer hervorgeht.

Kollegiale Unterrichtsbesuche nutzten die Lehrkräfte in den zurückliegenden drei Schuljahren vereinzelt. Dies betraf die Einarbeitungsphase neuer Lehrkräfte bzw. die Information zur Unterrichtsführung in der Jahrgangsstufe 1. Im Zusammenhang mit der Erstellung des Hospitationskonzepts wurde die Durchführung von gegenseitigen Unterrichtsbesuchen verabredet. Die Methode, Unterricht gemeinsam zu reflektieren, voneinander zu lernen und in der Folge die Qualität des Unterrichts zu verbessern, wird nicht hinlänglich genutzt. In den Fachkonferenzen werden weder die Planung noch die Auswertung kollegialer Unterrichtsbesuche thematisiert.

Die Lehrkräfte arbeiten aktiv in Teams an der Entwicklung und Umsetzung schulischer Vorhaben. Insbesondere zur Organisation von Schuljahreshöhepunkten, wie dem Sportfest und dem Weihnachtsmarkt, werden temporäre Teams gebildet. Oftmals sind das ganze Lehrkräftekollegium und die pädagogischen Fachkräfte des Freizeitbereichs in die Organisation einbezogen. An der Schule arbeiten feste Teams für die Doppeljahrgangsstufen 1/2, 3/4 und 5/6. An den Beratungen nehmen die Klassen- und Fachlehrkräfte, die Sonderpädagogin und die pädagogischen Fachkräfte des Freizeitbereichs teil. Die Beratungstermine sind im Schuljahresterminplan ausgewiesen. Inhalte der Beratungen sind unter anderem Abstimmungen zur individuellen Lernzeit und zur Durchführung von schulischen Höhepunkten. Zudem arbeiten Lehrkräfte in einer Arbeitsgruppe an der Erstellung des schulinternen Curriculums.

<sup>6</sup> Akademie für Psychotherapie und Interventionsforschung an der Universität Potsdam.

Wertungskategorien
1 entspricht nicht den Anforderungen
2 entspricht den Anforderungen mit Einschränkungen
3 entspricht den Anforderungen
4 entspricht den Anforderungen in besonderem Maße

Neue Lehrkräfte werden bei ihrer Einarbeitung unterstützt. Vor Dienstantritt finden ein Gespräch mit der Schulleiterin sowie ein Schulrundgang statt. Wichtige schulische Unterlagen werden in einer Informationsmappe ausgehändigt. Diese beinhaltet beispielsweise die schulinternen Festlegungen zur Leistungsbewertung, die Schuljahresterminplanung und die persönliche Einsatzplanung. Zudem wird eine Ansprechperson benannt. Die Schulleiterin führt innerhalb des ersten Halbjahres einen Unterrichtsbesuch durch und vergewissert sich zudem in Gesprächen über den Stand der Einarbeitung.

Wertungskategorien
1 entspricht nicht den Anforderungen
2 entspricht den Anforderungen mit Einschränkungen
3 entspricht den Anforderungen
4 entspricht den Anforderungen in besonderem Maße

### 3.6 Wertungen Basiskriterium 6 – Grundschule

<b>B 6 – Die Schule berücksichtigt grundschulspezifische Schwerpunkte.</b>		
<b>Quellen</b>	<b>Kriterien</b>	<b>Wertung</b>
DA, IN	B 6.1 Die Schule plant Maßnahmen zur Unterrichtsentwicklung und wertet diese aus.	1
DA, IN	B 6.2 Die Schule ergreift Maßnahmen zum Umgang mit Heterogenität.	2
DA, IN	B 6.3 Die Schule hat Strategien für eine durchgängige Sprachbildung aller Schülerinnen und Schüler entwickelt.	2
DA, IN	B 6.4 Die Kooperation mit den Kindertagesstätten erfolgt nach den Grundsätzen des Orientierungsrahmen - GOrBiKs <sup>1</sup> .	2
DA, IN	B 6.5 Die Schule sichert die Qualität im jahrgangsgemischtem Unterricht.	#

1 = gemeinsamer Orientierungsrahmen für die Bildung in Kindertagesbetreuung und Grundschule.

#### Erläuterungen zu den Wertungen

Das Ganztagskonzept beinhaltet in den Leitsätzen Aussagen zum Unterricht, insbesondere zum Anspruch selbstgesteuertes, eigenverantwortliches und zielorientiertes Lernen zu fördern. Themen der Unterrichtsentwicklung sind kaum in die Dienstberatung einbezogen. Ein Konsens zu einem gemeinsamen Qualitätsverständnis von gutem Unterricht, welcher handlungsleitend für alle Lehrkräfte ist, ist an der Schule nicht erarbeitet. Eine gemeinsame Qualifizierungsmaßnahme dazu, wie Unterricht weiterzuentwickeln ist, fand nicht statt.

In Absprachen zwischen den Lehrkräften der Doppeljahrgangsstufenteams wird beraten, wie die Schule auf die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Kinder eingeht. Einen konkreten Entwicklungsschwerpunkt zum Umgang mit Heterogenität hat die Schule nicht verabredet. Zur Konfliktbearbeitung befindet sich eine durch eine Lehrkraft geleitete AG „Streitschlichter“ im Aufbau. Die Schulsozialarbeiterin führte mit ausgewählten Klassen ein Trainingsprogramm zur frühzeitigen Förderung sozialer Kompetenzen durch. Die schulorganisatorischen Maßnahmen zum Umgang mit Vielfalt in der Schülerschaft entsprechen nicht vollständig den verbindlichen Vorgaben. Sowohl der leistungs- als auch der neigungsdifferenzierte Unterricht in den Jahrgangsstufen 5 und 6 ist nicht entsprechend der Grundschulverordnung organisiert. Die Sprachförderung fremdsprachiger Schülerinnen und

<b>Wertungskategorien</b>
1 entspricht nicht den Anforderungen
2 entspricht den Anforderungen mit Einschränkungen
3 entspricht den Anforderungen
4 entspricht den Anforderungen in besonderem Maße

Schüler findet innerhalb des Klassenverbandes statt. Ein Förderkurs ist für diese Schülerinnen und Schüler nicht eingerichtet.

Die Leseförderung steht im Zentrum der Sprachbildung im Unterricht und in außerunterrichtlichen Angeboten der Schule. Verschiedene Maßnahmen, wie die Beteiligung an Vorlesewettbewerben und am Englisch-Wettbewerb „The Big Challenge“, sind Beispiele hierfür. Über den Unterricht hinaus unterbreitet die Schule mit den AGs „Bibliothek“ und „Märchen“ zusätzliche Angebote zur Sprachförderung. Im schulinternen Curriculum haben die Lehrkräfte Festlegungen zur einheitlichen Verwendung von Fachtermini getroffen. Die Fachkonferenz Deutsch hat zum Aufbau eines Grundwortschatzes beraten. Andere Gesichtspunkte der Sprachbildung sind bisher weniger im Fokus der Schule, wie etwa Verabredungen zur planvollen Gestaltung eines sprachsensiblen Fachunterrichts. An der Schule sind keine Strategien zur Vermittlung von Deutsch als Zweitsprache abgestimmt. Fächerverbindende Projekte zur Sprachbildung nutzt die Schule nicht.

Die Lehrkräfte gestalten gemeinsam mit Erzieherinnen bzw. Erziehern der Kindertagesstätten „Freche Früchtchen“ und „Regenbogenland“ den Übergang von der Kindertagesstätte (Kita) zur Schule. Die Kooperationsvereinbarungen aus dem Jahr 2013 enthalten Ziele der Zusammenarbeit und Angaben zum fachlichen Austausch. Ein Zeit- und Maßnahmenplan, in dem konkrete Formen der Zusammenarbeit festgelegt und terminiert sind, ist kein Bestandteil der Vereinbarungen. Eine Lehrkraft koordiniert die gemeinsamen Aktivitäten. Dazu gehören eine wöchentliche „Zwergenstunde“, in der die Kindergartenkinder im Vorschuljahr die Schule besuchen. Die Schule lädt die kooperierenden Kitas zu schulischen Höhepunkten, wie dem Sportfest und dem Tanzfest, ein. Schulkinder führen Programme in den Kitas auf. Eine gemeinsame Vorbereitung und Durchführung von Elternversammlungen wird nicht praktiziert.

An der Grundschule Saarmund findet kein jahrgangsstufenübergreifender Unterricht statt. Demzufolge wird das Kriterium B 6.5 nicht gewertet.

Wertungskategorien
1 entspricht nicht den Anforderungen
2 entspricht den Anforderungen mit Einschränkungen
3 entspricht den Anforderungen
4 entspricht den Anforderungen in besonderem Maße

## 4 Merkmal Ganzttag

### Wertungen pflichtiges Wahlmerkmal 1

W 1 – Ganzttag		
Quellen	Kriterien	Wertung
DA, IN	W 1.1 Die Schulleitung sichert die regelmäßige Fortschreibung des Ganzttagskonzeptes.	1
DA, IN	W 1.2 Zwischen Unterricht und Ganzttagsangeboten besteht eine lerngerechte Rhythmisierung.	2
DA, IN, EFB, SFB	W 1.3 Die Schülerinnen, Schüler und Eltern werden über Organisation und Inhalte der Ganzttagsangebote informiert.	3
DA, IN, LFB	W 1.4 Die Schule kooperiert mit außerschulischen Partnern zur Gestaltung der Ganzttagsangebote.	2
DA, IN, EFB, SFB	W 1.5 Die Schule evaluiert systematisch und regelmäßig die Ganzttagsangebote.	2

### Erläuterungen zu den Wertungen

Inhalte des kürzlich überarbeiteten Ganzttagskonzepts sind unter anderem Aussagen zur Zielstellung, zur Zusammenarbeit des pädagogischen Personals sowie zur Raumnutzung. Konkrete Maßnahmen zur schulinternen Evaluation sind kein Konzeptbestandteil. Eine Konzeptgruppe Ganzttag hat die Schule im Herbst 2017 eingerichtet. Sie besteht aus der Schulleiterin, der Koordinatorin des Freizeitbereichs sowie einem Elternteil. Protokolle über die Beratungen liegen der Schulleiterin nicht vor. Die Gremien haben nicht nachweislich zur Weiterentwicklung des Ganzttagskonzepts beraten. Ein Beschluss des aktualisierten Ganzttagskonzepts steht noch aus.

Die Planungen sehen eine verlässliche Betreuung der Schülerinnen und Schüler von 8:00 Uhr bis 13:40 Uhr in der Schule vor. Laut Ganzttagskonzept ist die Betreuung von 6:00 Uhr bis 8:00 Uhr und von 13:40 Uhr bis 17:00 Uhr, die in inhaltlicher und organisatorischer Verantwortung des Freizeitbereichs liegt, kostenpflichtig. Ein offener Frühbeginn ist durch die Schule nicht eingerichtet. Für die Jahrgangsstufen 5 und 6 ist einmal 14-tägig der Besuch des neigungsdifferenzierten Unterrichts in der 7. und 8. Unterrichtsstunde verpflichtend. Die Schülerinnen und Schüler dieser beiden Jahrgangsstufen können im Anschluss an den Unterricht fakultativ Ganzttagsangebote besuchen. Die

Wertungskategorien
1 entspricht nicht den Anforderungen
2 entspricht den Anforderungen mit Einschränkungen
3 entspricht den Anforderungen
4 entspricht den Anforderungen in besonderem Maße

zeitlichen Regelungen entsprechen nicht den Festlegungen für verlässliche Halbtagschulen laut VV-Ganztag<sup>7</sup>.

Die Schule arbeitet mit einem Hausaufgabenkonzept. Die Jahrgangsstufen 1 bis 4 erledigen ihre Hausaufgaben in der Form von Aufgabenplänen in der individuellen Lernzeit. Diese wird im Tandem von Klassenlehrkraft und pädagogischer Fachkraft des Freizeitbereichs durchgeführt und ist in den Stundenplänen im Umfang von jeweils drei Wochenstunden pro Klasse ausgewiesen. Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6 können an drei Tagen in der Woche ein betreutes Hausaufgabenangebot in der Zeit von 14:45 Uhr bis 15:30 Uhr besuchen.

Die Schülerinnen, Schüler und Eltern sind über die Ganztagsangebote, deren Inhalt und Organisation informiert. Die Eltern erhalten jährlich eine Übersicht zu den Arbeitsgemeinschaften zur Auswahl. Daneben können sich Eltern sowie deren Kinder auf der Homepage über die Freizeitangebote informieren. Innerhalb der ersten beiden Wochen eines Schuljahres sind die Ganztagsangebote als „Schnupperzeit“ organisiert, in der die Kinder das gewählte Angebot ausprobieren können.

Zur Umsetzung der Ganztagsangebote kooperiert die Schule auf der Basis schriftlicher Vereinbarungen mit außerschulischen Partnern und Einrichtungen. So leiten Kooperationspartner bzw. ehrenamtlich Tätige beispielsweise die AGs „Zumba“ und „Fußball“. Die pädagogischen Fachkräfte des Freizeitbereichs führen vielfältige Angebote durch und sind während der kostenfreien Zeit der VHG, zum Beispiel im Unterricht, bei der Durchführung der individuellen Lernzeit und des Mittagsbandes tätig. Die für Ganztagsangebote an Grundschulen pflichtige Kooperationsvereinbarung zwischen Schule und Kindertagesbetreuung liegt nicht vor. Die Kooperationspartner werden in schulische Höhepunkte, wie den Weihnachtsmarkt und den Fasching, eingebunden.

Mittels Fragebogen evaluiert der Freizeitbereich in Zusammenarbeit mit der Schule die nachmittäglichen Ganztagsangebote. In die Befragungen sind Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 3 bis 6 sowie Eltern aller Jahrgangsstufen einbezogen. Sie finden im Rhythmus von zwei Jahren, letztmalig im Mai 2017, statt. Erfasst werden unter anderem die Gründe für die Teilnahme an und die Zufriedenheit mit den nachmittäglichen Ganztagsangeboten sowie Wünsche für neue Arbeitsgemeinschaften. Die Ergebnisse der Befragungen sind dokumentiert und wurden in der kombinierten Eltern- und Schulkonferenz vorgestellt. Vor dem Hintergrund hoher Zufriedenheit mit den Angeboten am Nachmittag wurde geschlussfolgert, diese weitgehend fortzuführen. Die laut VV-Ganztag geforderte Einbeziehung der Kooperationspartner und des Schulträgers in die Evaluation pädago-

<sup>7</sup> Verwaltungsvorschriften über Ganztagsangebote an allgemeinbildenden Schulen vom 21.04.2011, zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 12.02.2016.

Wertungskategorien
1 entspricht nicht den Anforderungen
2 entspricht den Anforderungen mit Einschränkungen
3 entspricht den Anforderungen
4 entspricht den Anforderungen in besonderem Maße

gischer Zielstellungen und ganztagsspezifischer Arbeitsschwerpunkte erfolgte in den zurückliegenden drei Jahren nicht.

<b>Wertungskategorien</b>
---------------------------

- |  |
|--|
| 1 entspricht nicht den Anforderungen               |
| 2 entspricht den Anforderungen mit Einschränkungen |
| 3 entspricht den Anforderungen                     |
| 4 entspricht den Anforderungen in besonderem Maße  |